

RAT

Beschlussvorlage

TOP: Zuwendungen an die Fraktionen und die fraktionslosen Ratsmitglieder

Vorgesehene Beratungsfolge:

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

30.11.2009

14.12.2009

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rat der Stadt Lüdenscheid vertretenen Fraktionen erhalten zu den sachlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung jährlich eine pauschalierte Zuwendung von insgesamt 18.400,00 Euro. Hiervon werden 25 % als einheitlicher Grundbedarf in Form eines Sockelbetrages ausgezahlt. Die restlichen 75 % werden mitgliederabhängig ausgezahlt.
2. Mitglieder des Rates, die weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehören, erhalten eine jährliche Zuwendung, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen darf, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern mindestens erhalten würde.

Begründung:

Nach § 56 Abs. 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Folgende Ausgaben und Aktivitäten sind für die Fraktionszuwendung zugrunde zu legen:

Sächliche Betriebsmittel

- Anmietung von Räumen für die Fraktionsgeschäftsstelle oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen.
- Anschaffung von Büromöbeln und –maschinen, deren Wartung sowie Porto, Telefongebühren, Papier und sonstiges Büromaterial.
- Beschaffung einer Grundausstattung an Literatur und Zeitschriften sowie die Anschaffung der PC-Ausrüstung und der Internetanschluss.
- Kosten bei der Durchführung von Fraktionssitzungen wie Bewirtung von Gästen und Zuziehung von Referenten und Sachverständigen.

Persönliche Betriebsmittel

- Beschäftigung von Personal im Geschäftsstellenbereich und für Sachgebiete der Fraktionsarbeit.
- Beiträge an kommunalpolitische Vereinigungen.
- Fortbildung der Fraktionsmitglieder durch eigene Tagungen, Vortragsveranstaltungen und die Teilnahme an Kongressen, Vorträgen und Seminaren, die sich auf Aufgaben der Gebietskörperschaft und der Fraktion beziehen.
- Öffentlichkeitsarbeit durch Herausgabe von Presseerklärungen zu konkreten Tagesordnungspunkten und durch Pressekonferenzen inklusive Bewirtung.
- Informationsreisen der Fraktion oder einzelner Mitglieder im Auftrag der Fraktion, wenn sie der Vorbereitung von Initiativen der Fraktion in der Vertretung oder der Meinungsbildung zu Entscheidungen dienen, die in der Vertretung anstehen.

Zu den erstattungsfähigen Aufwendungen zählen nur solche Kosten, die mit der Vorbereitung der Arbeit des Rates und seiner Ausschüsse in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Es besteht dabei kein Anspruch auf Vollkostenerstattung. Zu beachten ist, dass bei dem gewählten Finanzierungssystem der Gleichbehandlungsgrundsatz gewahrt bleibt. Die Höhe der Zuwendungen darf nach der Zahl der Fraktionsmitglieder differenziert werden. Die Fraktionsstärke allein darf dabei jedoch nicht ausschlaggebend sein. Ein Grundbedarf ist allen im Rat vertretenen Fraktionen gleichmäßig zuzubilligen.

In den letzten Jahren wurden den Fraktionen jährlich insgesamt 18.400 Euro an Zuwendungen gewährt. Davon wurden 25 % als einheitlicher Grundbedarf und 75 % nach der jeweiligen Anzahl der Fraktionsmitglieder ausgezahlt. Dieses System hat sich bewährt und sollte daher weiter Anwendung finden.

Bei der derzeitigen Konstellation im Rat ergeben sich für die einzelnen Fraktionen folgende Zuwendungen:

Fraktion	Sockelbetrag	Mitgliederabhängiger Betrag	Gesamtbetrag
SPD	766,66 Euro	5.462,50 Euro	6.229,16 Euro
CDU	766,66 Euro	4.600,00 Euro	5.366,66 Euro
FDP	766,66 Euro	1.437,50 Euro	2.204,16 Euro
Bündnis 90/Grüne	766,66 Euro	1.150,00 Euro	1.916,66 Euro
Die Linke	766,66 Euro	575,00 Euro	1.341,66 Euro
Lüdenscheider Liste	766,66 Euro	575,00 Euro	1.341,66 Euro

Über die Verwendung dieser Zuwendungen ist dem Bürgermeister jeweils am Ende des Haushaltsjahres ein Nachweis in einfacher Form vorzulegen. Es genügt eine summarische Angabe der wesentlichen Ausgabearten. Nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendete Mittel werden zurückgefordert.

Seit der Novelle der Gemeindeordnung im Jahr 2007 stehen einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke der Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielt.

Eine Gruppe erhielt mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion erhält. Die kleinste Fraktion erhält nach vorhergehender Tabelle 1.341,66 Euro, eine Gruppe erhielt danach mindestens 894,44 Euro. Die finanzielle Zuwendung für ein einzelnes Ratsmitglied dürfte danach die Summe von 447,22 Euro nicht übersteigen.

Die benötigten Sachmittel und Kommunikationsmittel (mindestens Literatur, Telefon, DV-Ausstattung, Internet, Porto, sonstiges Büromaterial) in angemessenem Umfang zur Verfügung zu stellen, ist nicht praktikabel und würde den zuvor genannten Betrag auch deutlich übersteigen und damit dem Gleichbehandlungsgrundsatz zuwider laufen. Die Verwaltung schlägt daher vor, eine finanzielle Zuwendung zu gewähren, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen darf, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern mindestens erhalten würde. Auch hier ist – analog den Fraktionen – über die Verwendung dieser Zuwendungen dem Bürgermeister jeweils am Ende des Haushaltsjahres ein Nachweis in einfacher Form vorzulegen.

Bei der derzeitigen Konstellation des Rates würde damit – neben den Fraktionszuwendungen von 18.400 Euro – ein zusätzlicher Betrag von insgesamt 894,44 € für eine Zuwendung an die beiden fraktionslosen Ratsmitglieder anfallen.

Lüdenscheid, den 25.11.2009

Dzewas